



Amt für Schule und
Weiterbildung

14.06.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Frau Pohl

Telefon: 492-4000

Telefon: 492-5100

Ehling@stadt-muenster.de

PohlA@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen
Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020

Beratungsfolge

19.06.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,

1.1. dass im Rahmen der Neuverteilung für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit und der Förderinseln indikatorengestützt und bedarfsorientiert auf Grundlage der bestehenden Personalressourcen und innerhalb der Schulstufen verteilt wird.

1.2. die zusätzlichen Mittel aus der Inklusionspauschale in Höhe von 456.000 Euro für das Schuljahr 2018/2019 anteilig für die Finanzierung der Schulsozialarbeit / Förderinseln sowohl für die Primarstufe als auch für die weiterführenden Schulen mit insgesamt 5,25 S12-Vollzeitäquivalenten¹ einzusetzen. Die Stellen erhalten die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

1.3. dass ab dem Schuljahr 2019/2020 ff die Personalressourcen der kommunalen Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Inklusionspauschale in Höhe von derzeit insgesamt 597.000 Euro für die Finanzierung der Schulsozialarbeit / Förderinseln eingesetzt werden.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bedarfsbemessung und Neuverteilung der kommunal steuerbaren Personalressourcen für die Schulsozialarbeit und Förderinseln ab dem Schuljahr 2020/2021 ff in einem zweijährigen Turnus erfolgt.

¹ Die Bewertung der Stellen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt“

3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der Verein Projekt Lernhilfe im Ostviertel e.V. seine Arbeit zum 31.12.2018 einstellt.

Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die hierdurch frei gesetzten Mittel für die pädagogischen Lernhilfen in Höhe von jährlich 133.000 Euro ab August 2018 für die Einrichtung von vier zusätzlichen Förderinseln für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 eingesetzt werden.

Der Zeitraum von August 2018 bis zum 31.12.2018 wird budgetneutral aus Mehreinnahmen des offenen Ganztags finanziert.

Die Trägerschaft wird mit den derzeitigen Trägern von Förderinseln sozialraumorientiert aufgeteilt.

Die Förderinseln werden entsprechend der Vorlage V/0204/2018 indikatorengestützt und bedarfsorientiert an Grundschulen eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	85.530	
			2019 ff.	205.270	
Produktgruppe	06 03	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	107.020	davon 55.400 € für die zusätzlichen Förderinseln lt. Beschlussvorschlag I., Nr. 3
			2019 ff.	256.890	davon 133.000 € für die zusätzlichen Förderinseln lt. Beschlussvorschlag I., Nr. 3

Die in 2018 zur Finanzierung der 5,25 zusätzlichen Vollzeitäquivalente bei den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 137.150 Euro werden gemäß § 83 GO NW überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen der Inklusionspauschale in der Produktgruppe 16 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Die zur Finanzierung der vier zusätzlichen Förderinseln laut Beschlussvorschlag I., Nr. 3 erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 55.400 € werden in der Produktgruppe 06 03 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“ im Wege der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt.

Die ab 2019 zur Finanzierung der 5,25 zusätzlichen Vollzeitäquivalente bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 329.160 Euro werden in den Haushaltsplan-Entwurf 2019 aufgenommen. Die zur Finanzierung der vier zusätzlichen Förder-

inseln laut Beschlussvorschlag I., Nr. 3 erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 133.000 € sind in der mittelfristigen Ergebnisplanung bereits enthalten.

Begründung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat den Vorschlag der Verwaltung (vgl. Schreiben an die jugendpolitischen Sprecher/-innen und die schulpolitischen Sprecher/-innen vom 11.06.2018) aufgenommen und beschlossen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor